

Flüchtlingsbericht

des Landkreises Mayen-Koblenz

Stand: 9. November 2015



Impressum

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Internet: www.mayen-koblenz.de
E-Mail: info@kvmyk.de

Erstellt durch:

Büro Landrat
in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
und dem Jobcenter

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Rückblick bisherige Integrationsarbeit des Landkreises	4
3	Zahlen, Daten, Fakten im Zusammenhang mit dem Landesaufnahmegesetz und der Freiwilligen Rückkehr	4
4	Wohnraumbeschaffung	5
5	"Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen"	6
5.1	Projekt MiKo-MYK (Migration-Koordination-MYK).....	6
5.2	Maßnahmen und Initiativen der Kreisverwaltung	7
5.2.1	Deutsch lernen und verstehen	7
5.2.2	Digitaler Willkommensatlas für Flüchtlinge.....	7
5.2.3	Aufbau eines Netzwerkes	8
5.2.4	Aufbau einer Netzwerkplattform.....	8
5.2.5	Lotsenfunktion für Flüchtlinge und Bürger.....	8
5.2.6	Arbeitsmarktintegration von ausbildungs- und arbeitssuchenden Flüchtlingen:	9
6	Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).....	11
7	Von der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde.....	12
8	Eigenbetrieb Jobcenter	13
8.1	Zukunft in Pflegeberufen (ZIP)	13
8.2	Kurzantrag gemäß SGB II.....	13
8.3	Integration durch Qualifizierung (IQ)	14
8.4	Mütter mit Migrationsgeschichte in Beschäftigung (MIB)	14
8.5	Beteiligung am Projekt „FAIR“ des Caritasverbandes Koblenz	14
8.6	Förderprogramm „Soziale Teilhabe“	14
9	Gesundheitsamt	15
10	Personelle Maßnahmen in der Kreisverwaltung.....	15
11	Finanzen	16
12	Veranstaltungen	17
13	Interkommunale Zusammenarbeit.....	18
	Anlagen.....	19

1 Einleitung

Seit Jahresbeginn sind rund 1.250 Flüchtlinge im Kreis angekommen. Nach den uns vorliegenden Zahlen rechnet man künftig wöchentlich mit bis zu weiteren 140 Personen. Um eine geordnete Verteilung zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Wochen und Monaten eine Reihe von Maßnahmen, Aktivitäten und Entscheidungen initiiert, auf den Weg gebracht und vollzogen, die zu einer verbesserten Situation der Flüchtlinge führen sollen.

2 Rückblick bisherige Integrationsarbeit des Landkreises

- Erstellung eines Integrationskonzeptes; Kreistag beschließt am 26. März 2012 das Leitbild
- Teilnahme am Modellprojekt Integrationsvereinbarung auf Bundesebene
- Kooperationsvereinbarung Migrationsdienste und Ausländerbehörde mit jährlich regelmäßiger Evaluation
- Kooperationsvereinbarung Migrationsdienste und Jobcenter mit jährlich regelmäßiger Evaluation
- Installation des „Integrationsnetzwerks MYK“ mit Migrationsdiensten, Jobcenter und Arbeitsagentur

3 Zahlen, Daten, Fakten im Zusammenhang mit dem Landesaufnahmegesetz und der Freiwilligen Rückkehr

Ausgehend von der derzeit noch aktuellen bundesweiten Zahl von 800.000 erwarteten Flüchtlingen werden bis Jahresende 2015 insgesamt 2.050 Erstantragsteller im Landkreis MYK erwartet. Seit Jahresanfang wurden bis zum Berichtszeitraum dem Landkreis 1.277 Erstantragsteller zugewiesen. Bis Jahresende erwarten wir - ausgehend von der o. a. bundesweiten Zahl von 800.000 Asylbewerbern - 773 weitere Erstantragsteller. Die Zuweisungen betragen derzeit durchschnittlich 80 Personen pro Woche. Zusätzlich zu diesen „Erstantragstellern“ erfolgte in 2015 eine Zuweisung von bisher 52 „Folgeantragstellern“. Dies sind Personen, denen bereits ein Asylantrag abgelehnt wurde und die dennoch einen entsprechenden Folgeantrag stellen.

Seit Jahresanfang sind insgesamt 147 Personen im Rahmen der Initiative "Freiwillige Rückkehr" in ihr Heimatland (124 davon mit entsprechender finanzieller Förderung) ausgereist. Zum Vergleich: 2014 waren es 36 Personen, 2013 insgesamt 29 Personen.

Nach wie vor wird die dezentrale Unterbringung der Asylbewerber innerhalb des Landkreises favorisiert. Um sog. zeitliche "Puffer" für die Wohnraumbeschaffung durch die Delegationsnehmer zu schaffen, werden derzeit verschiedene Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (ca. 50 - 200 Personen) diskutiert. Diese Gemeinschaftsunterkünfte sollen in der Verantwortlichkeit der Kreisverwaltung stehen.

4 Wohnraumbeschaffung

Zu den aktuellen Hauptaufgaben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gehört zur Unterstützung der Kommunen insbesondere die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge in Sammelunterkünften. Die Unterbringung der Menschen vor Ort wird zunehmend schwieriger, da geeigneter Wohnraum fehlt oder nicht zeitnah bereitgestellt werden kann. Städte, Verbandsgemeinden und der Landkreis Mayen-Koblenz arbeiten weiter an gemeinsamen Konzepten, um den Zustrom von Flüchtlingen zu bewerkstelligen. Dazu werden derzeit kurz-, mittel-, und langfristige Konzepte erarbeitet. Gemeinsam mit unseren Kommunen, die diese Aufgaben bisher vorbildlich gelöst haben, halten wir an der dezentralen Unterbringung fest. Die Kreisverwaltung übernimmt gleichzeitig ergänzend die Aufgabe, größere Unterkünfte zu suchen, die als Puffer zur Erstunterbringung dienen.

Vor diesem Hintergrund wurde die **Arbeitsgruppe „Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge“** ins Leben gerufen, die Möglichkeiten für die Schaffung von zentralen Gemeinschaftsunterkünften aufzeigen soll. Diese Sammelunterkünfte sollen als vorübergehende und zeitlich begrenzte Unterbringungsmöglichkeit fungieren, bis die Menschen in geeigneten Wohnunterkünften dezentral im Landkreis untergebracht werden können. Damit soll erreicht werden, dass bei Bedarf unmittelbar eine Versorgung der Flüchtlinge mit Unterkünften sichergestellt werden kann und den kreisangehörigen Kommunen ausreichend Zeit bleibt, die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zu organisieren und zu realisieren.

Neben der Bereitstellung von Sammelunterkünften sind vor allem auch die notwendigen Abläufe für den Betrieb solcher Sammelunterkünfte zu planen und sicherzustellen. Hierzu gehört es, insbesondere den technischen und personellen Betrieb einer solchen Einrichtung sowie die Verpflegung, die medizinische Versorgung, die Hygiene und Sicherheit als auch die persönliche Betreuung der Menschen in solchen Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten.

Für diesen Themenbereich ist die **Arbeitsgruppe „Organisation der Betriebsabläufe in Flüchtlingssammelunterkünften“** zuständig. Die Arbeitsgruppe führt derzeit mit verschiedenen Anbietern - unabhängig von eventuellen Standorten - Vorabgespräche hinsichtlich der Organisation der innerbetrieblichen Abläufe und hat hierzu entsprechende Kriterien, Inhalte und Eckpunkte erarbeitet.

Eine weitere **Arbeitsgruppe** kümmert sich um die **"kurzfristige Unterbringung in Notfällen"**. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der kurzfristigen Notunterbringung von Flüchtlingen in größeren Hallen oder Gebäuden. Der in der Kreisverwaltung für besondere Lagen bestehende Verwaltungsstab hat in drei Sitzungen Vorbereitungen hierzu getroffen. Weiterhin haben bereits Besprechungen und Abstimmungen mit den Katastrophenschutzeinheiten, den Feuerwehren, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Technischen Hilfswerk stattgefunden, die bei einer möglichen Bedarfslage alle helfend unterstützen. Die Arbeitsgruppe hat sich verschiedene Sammelunterkünfte angesehen, um sich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Für den Katastrophenschutz wurden zu den vorhandenen 160 Feldbetten noch weitere 200 Feldbetten und Erstausrüstungssets für unterzubringende Personen beschafft, die auch für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können.

Um eine geordnete Verteilung der Flüchtlinge zu ermöglichen, soll eine gemeinsame Plattform geschaffen werden, die einen kreisweiten Überblick zum verfügbaren Wohnraum gibt. Zugleich geht der Kreis weiter auf Suche nach Einrichtungen für eine Aufnahme in Mayen-Koblenz, wenn die Kapazitäten der Kommunen, etwa durch Anmietung, erschöpft sind. Neben bereits bestehendem Wohnraum soll eine eigens dafür zu gründende GmbH neuen Wohnraum durch den Bau sogenannter „Low-Cost-Häuser“ schaffen.

5 "Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen"

5.1 Projekt MiKo-MYK (Migration-Koordination-MYK) vom 30.06.15 - 29.06.18

Aufgrund eines Antrages des Jobcenters Mayen-Koblenz hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Projekt MiKo-MYK mit einem Fördervolumen von 340.000 Euro für die o. g. Projektlaufzeit bewilligt. Die Förderung beinhaltet 1,5 Stellenanteile, die bereits besetzt wurden und dem Ref. 5.2.54 „Sonstige Soziale Aufgaben“ unterstellt sind. Damit arbeiten nun 2,5 Kräfte in der Koordinierungsstelle. Schwerpunkte des Projekts liegen in der Vernetzung von hauptamtlichen Akteuren und in der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Behörden.

5.2 Maßnahmen und Initiativen der Kreisverwaltung

Im Bereich der Flüchtlingshilfe wurden eine Reihe von Maßnahmen, Aktivitäten und Entscheidungen auf den Weg gebracht, die zu einer verbesserten Situation der Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz führen sollen.

Die wesentlichen Aktivitäten sind im Folgenden dargestellt:

5.2.1 Deutsch lernen und verstehen

a) Sprachförderung des Landkreises

Die Sprachförderung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.06.15, hat zu einer Ausweitung des bestehenden Sprachkursangebotes geführt. Insgesamt wurden bislang 14 Sprachkurse mit insgesamt 258 Teilnehmern gefördert. Weitere Antragstellungen sind möglich. Die Fahrten zu den Sprachkursen werden finanziell vom Landkreis unterstützt.

b) Virtueller Dolmetscherpool

Die Kreisverwaltung hat sich im Zeitraum 15.06.15 bis 31.10.15 am Pilotprojekt „Virtueller Dolmetscherpool“ der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz beteiligt. Durch das Projekt war es Behörden und Einrichtungen im Landkreis möglich, einen Dolmetscher für das Sprachenpaar Deutsch-Arabisch per Telefon zum Gespräch hinzuzuziehen. Die Übersetzung erfolgte über die Freisprecheinrichtung des Telefons oder Mobiltelefons. Das Projekt wurde nach anfänglichen Vorbehalten verstärkt im Landkreis genutzt. Derzeit ist nicht abzusehen, ob der virtuelle Dolmetscherpool dauerhaft auf Landesebene angeboten wird.

c) Dolmetscher und Übersetzer

Die Kreisverwaltung unterhält einen eigenen Dolmetscherpool in verschiedenen Herkunftssprachen, so dass innerhalb der Kreisverwaltung ehrenamtliche Dolmetscher für das Gespräch hinzugezogen werden können. Ferner arbeitet die Kreisverwaltung mit Übersetzern zusammen, um Dokumente mit grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. Hinweisblätter oder Ausfüllhinweise in die notwendigen Herkunftssprachen übersetzen zu lassen. Der Landkreis übernimmt die Dolmetscherkosten.

5.2.2 Digitaler Willkommensatlas für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat zum 11.06.15 den Digitalen Willkommensatlas für Flüchtlinge online geschaltet.

Dieser Willkommensatlas ist in seiner Form einmalig in Rheinland-Pfalz. Der digitale Wegweiser für Flüchtlinge ermöglicht, sich überall und jederzeit über die Gegebenheiten im Landkreis zu informieren. Er lässt sich zudem ohne großen Aufwand aktualisieren. Der Willkommensatlas wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch angeboten.

5.2.3 Aufbau eines Netzwerkes

Die Koordination Flüchtlingshilfen unterhält und pflegt ein breites Informationsnetzwerk aus haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfen. Über das Netzwerk können Hintergrundinformationen, aktuelle Neuigkeiten und interessante Ansätze ausgetauscht werden. Für den fachlichen Austausch hat die Koordinierungsstelle im Landkreis Mayen-Koblenz ein Vernetzungstreffen am 21.10.15 durchgeführt. Ferner beteiligt sich die Koordination Flüchtlingshilfen inhaltlich an der Fachkräfte-Allianz, um die berufliche Integration der Asylbewerber mit hoher Bleiberechtigkeitsperspektive voranzubringen.

5.2.4 Aufbau einer Netzwerkplattform

Bedingt durch das immer breitere Spektrum an Informationen und den steigenden Bedarf zum Austausch untereinander, wurde eine digitale Informations- und Austauschplattform entwickelt. Diese Plattform soll den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren zur Verfügung stehen, um Expertenwissen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Pflege einer gemeinsamen Wissensdatenbank („Wiki-Bereich“), die Mitteilung von Veranstaltungen („Ereignisse“) und die Meldung von aktuellen Neuerungen („Blog-Bereich“) sollen die Akteure in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden. Für die Bereitstellung der Plattform wurden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt, die Mitarbeiter wurden geschult und das „Basiswissen“ wurde entsprechend eingestellt. Die Internetplattform „Netzwerk Flüchtlingshilfe“ wird kurzfristig online gestellt. Interessierte Akteure der Flüchtlingshilfe können sich an die Koordination Flüchtlingshilfen wenden, um einen eigenen Online-Zugang zu erhalten.

5.2.5 Lotsenfunktion für Flüchtlinge und Bürger

Die Kreisverwaltung hat durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Lotsenfunktion und eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, um Einzelfragen für Flüchtlinge oder von engagierten Bürgern zu klären: Wo kann ich Kleidung abgeben? Wo kann der betreute Flüchtling einen Sprachkurs besuchen? Wo ist die Arbeitsgenehmigung zu beantragen?

5.2.6 Arbeitsmarktintegration von ausbildungs- und arbeitssuchenden Flüchtlingen:

Die Kreisverwaltung hat vielfältige Schritte unternommen, um die berufliche Integration der Flüchtlinge zu beschleunigen.

a) Profilingbogen für Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Fachkräfte-Allianz der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein GmbH wurde ein Profilingbogen entwickelt, der in den Sozialbehörden vor Ort mit den Flüchtlingen ausgefüllt wird. Sofern die Daten des arbeits- und ausbildungssuchenden Asylbewerbers bei der Koordinierungsstelle eingehen, werden von dort weitere Beratungsstellen eingeschaltet, um die berufliche Integration insbesondere von Fachkräften frühzeitig bedarfsgerecht in die Wege zu leiten (z. B. Terminierung Arbeitsagentur, Terminierung IQ-Anerkennungsberatung). Der Profilingbogen wird gut angenommen, die Ergebnisse der Beratungen werden bei der Koordinierungsstelle zentral erfasst und vorgehalten um weitere Schritte zu veranlassen. Auch andere kommunale Verwaltungen/ Einrichtungen zeigten sich interessiert an den Bögen, so dass diese zwischenzeitlich weit über die Landkreisgrenzen genutzt werden.

b) Fachkräfteallianz – Jobbörse

Am 09.10.15 führte die Fachkräfte-Allianz in Kooperation mit der Koordination Flüchtlingshilfen eine Jobbörse mit insgesamt 21 Flüchtlingen durch, um Flüchtlinge mit Fachkräftepotenzial in ein erstes konkretes Kontaktgespräch mit IHK, HWK, Arbeitsagentur, Jobcenter zu bringen und aus den weiteren Integrationsprozessen dieser Menschen zu lernen, welche Hürden bis zur beruflichen Integration in der Praxis tatsächlich zu nehmen sind. Ziel ist es hierbei auch, die entsprechenden Schnittstellen besser untereinander zu verzahnen.

c) DEHOGA Integrationsinitiative 15 und Regionale Integrationsinitiative 16:

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beteiligte sich mit Unterstützung aus den Sozialbehörden der Kommunen an der „DEHOGA Integrationsinitiative 300“. Von den insgesamt 17 Flüchtlingen, die von den Sozialbehörden des Landkreises und der Stadt Koblenz gemeldet wurden und an der Initiative teilnahmen, konnten 14 in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Aufgrund dieses Erfolges wird derzeit an einer Fortführung der Initiative in Form einer „Regionalen Integrationsinitiative“ mit Beginn 01.02.16 gearbeitet. Kooperationspartner sind neben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Stadtverwaltung Koblenz, die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen, das Jobcenter Koblenz, das Jobcenter Mayen-Koblenz, die IHK Koblenz und die HWK Koblenz.

d) Beteiligung am Projekt „FAIR“ des Caritasverbandes Koblenz

Der Caritasverband Koblenz hat aufgrund eines Antrages für das Förderprogramm Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Zuwendung in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Durchführung des Projektes „FAIR- Flüchtlinge und Asylbewerber integriert in die Region“ (Projektlaufzeit 01.09.15-30.08.19) erhalten. Die Kreisverwaltung beteiligt sich finanziell mit 10.000 Euro pro Jahr und kann hierdurch 2/3 der Teilnehmerkapazitäten für sich nutzen.

e) Beteiligung am Projekt „Beschäftigungspilot“ der Komm-Aktiv GmbH

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beteiligt sich zudem am Europäischen Sozialfond (ESF)-Projekt Beschäftigungspilot für Flüchtlinge der Komm-Aktiv GmbH (Projektlaufzeit 01.01.16 bis 31.12.16). Der Beschäftigungspilot ermöglicht eine individuelle Betreuung für Flüchtlinge durch aufsuchende Arbeit. Die genaue Ausgestaltung des Projektes ist noch zu definieren. Die Teilnehmerzuweisung erfolgt über die Koordination Flüchtlingshilfen und über das Lotsenhaus für Flüchtlinge.

f) Lotsenhaus für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz arbeitet mit der Arbeitsagentur Koblenz-Mayen und anderen Akteuren an der Gründung eines Lotsenhauses für Flüchtlinge am Standort Koblenz. Das Lotsenhaus steht arbeitssuchenden Asylbewerbern sowohl für terminierte als auch für ungeplante Beratung offen. Das Lotsenhaus soll hierbei Beratungsleistungen anderer Behörden und Einrichtungen (z. B. IQ-Anerkennungsberatung, Migrationserstberatung, Asylverfahrensberatung) unter einem Dach vereinen. Geplante Öffnung des Lotsenhauses ist voraussichtlich am 01.12.15.

6 Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

Der Landkreis erbringt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeleistungen gemäß SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer, die dem Landkreis zugewiesen sind. Diese Leistungen umfassen insbesondere die Inobhutnahme, die Abklärung des pädagogischen Bedarfs, die Gewährung von Jugendhilfe in stationärer oder ambulanter Form sowie die Überprüfung von Verwandten, die den Minderjährigen aufnehmen wollen; ferner in einigen Fällen die Übernahme der Vormundschaft. In 2014 wurden 12 Jugendliche betreut, davon 9 in Jugendhilfeeinrichtungen, 3 durch Zuführung zu Verwandten. Herkunftsländer waren Syrien, Eritrea, Ukraine und Kosovo. Zum Vergleich: In 2013 waren 9 Jugendliche zu betreuen, in 2012 4. Mit einer weiteren Fallzahlensteigerung ist zum einen aufgrund der weltpolitischen Lage zu rechnen. Zum anderen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, eine andere bundesweite Verteilungspraxis einzuführen und gesetzlich zu unterlegen. Bereits jetzt ist absehbar, dass das Land Rheinland-Pfalz und somit auch die Kreise und Städte mit eigenen Jugendämtern im kommenden Jahr, nach der in Änderung befindlichen Zuteilungspraxis, deutlich mehr unbegleitete minderjährige Ausländer betreuen werden müssen. Das Durchschnittsalter der Minderjährigen lag in 2014 bei 15,8 Jahren.

Zum 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bundesweit in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Verteilung von nach Deutschland einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel sowie veränderte und zusätzliche Aufgabenstellungen der Jugendämter.

Die Umsetzung der bundesweiten Verteilung sowie die Unterverteilung in Rheinland-Pfalz erfolgt unter Anwendung eines komplexen Verfahrens durch das Bundesverwaltungsamt und eine beim Landesjugendamt eingerichtete Landesstelle unter strengen Meldeauflagen der Jugendämter.

Aktuell werden vom Kreisjugendamt Mayen-Koblenz 20 minderjährige Flüchtlinge (Stand: 04.11.2015) im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut.

Sie kommen aus folgenden Herkunftsländern:

Somalia	2
Marokko	1
Eritrea	6
Syrien	8
Kosovo	1
Ukraine	1
Afghanistan	1

Die Prognose für das Jahr 2016 beläuft sich derzeit auf voraussichtlich etwa 100 unbegleitete minderjährige Ausländer, für die unser Jugendamt für Anschlusshilfen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung zuständig sein wird. Ob die Zahlen im Rahmen der aktuellen Entwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit nicht gesagt werden. Aufgrund des andauernden Flüchtlingsstromes ist eher eine weitere Entwicklung nach oben zu erwarten.

Das Kreisjugendamt steht bereits seit Monaten in intensivem Kontakt mit freien Trägern der Jugendhilfe zum Zweck des erforderlichen Ausbaus von Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungskapazitäten. Die freien Träger, wie z. B. das CJD Berufsförderungswerk Koblenz Gemeinnützige GmbH in Vallendar, haben mit der Schaffung bedarfsgerechter Plätze in Form von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und selbständigem Wohnen mit ambulanter Betreuung für die Jugendlichen begonnen. Parallel werden durch den Pflegekinderdienst des Kreisjugendamts geeignete „Gastfamilien“ überprüft, um ein breites Spektrum verschiedenster Hilfeformen für die Jugendlichen zur Verfügung zu haben.

7 Von der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung hat im Jahr 2014 umfangreiche Unterstützung für syrische Flüchtlinge durch Verpflichtungsermächtigungen bei Einladungen durch hier lebende Verwandte sowie Zustimmungen im Rahmen der Flüchtlingskontingente des Bundes und des Landes geleistet. So wurden 185 Verpflichtungserklärungen ausgestellt und 92 Aufnahmevorschläge durch Vorabzustimmung bearbeitet.

Das Modellprojekt, bei dem der Landkreis Mayen-Koblenz als eine von 6 Ausländerbehörden beteiligt war, wurde am 30.09.2015 offiziell mit einem Katalog von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen abgeschlossen. Ziel der Projektarbeit war es, einen Leitfaden, der eine Arbeitsgrundlage für alle Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz darstellen soll, zu erstellen. In einem ersten Schritt wurden im letzten Jahr zwölf Ziele erarbeitet, die sich unter anderem mit den Themen Verständlichkeit, Verfahrensabläufe, Kundenorientierung und Servicequalität befassen. Im nächsten Schritt gilt es, die Ziele in die Praxis umzusetzen. Die Umsetzung der durchführbaren Maßnahmen wird durch die Ausländerbehörde weiter vollzogen.

Folgende Statistik ist zum 31.10.2015 festzustellen:

Anzahl der Ausländer insgesamt	13.042
Anzahl Asylbewerber	1.234
Anzahl Duldungsinhaber	248
Anzahl geförderte freiwillige Ausreise	147
Anzahl Ausreisen ohne Förderung	22
Anzahl Abschiebungen	8

8 Eigenbetrieb Jobcenter

In den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters münden alle Flüchtlinge, denen nach Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, d. h. ein Bleiberecht zugesprochen wird. Da die Asylantragsbescheidung vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in 2015 nur sehr schleppend verläuft, wird die Flüchtlingswelle das Jobcenter voraussichtlich erst 2016 verstärkt erreichen. Hier ist es erforderlich, den Übergang zwischen dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II so zu gestalten, dass eine nahtlose Leistungsgewährung und eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft gelingen.

Für Flüchtlinge stehen im Jobcenter folgende speziellen Maßnahmeangebote zur Verfügung:

8.1 Zukunft in Pflegeberufen (ZIP)

Das Jobcenter Mayen-Koblenz führt im Zeitraum 01.09.15 bis 31.08.16 das Projekt ZIP durch, welches durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie (MSAGD) gefördert wird. Hierbei handelt es sich um eine Orientierungsmaßnahme für anerkannte Flüchtlinge mit dem Ziel, diese für eine Qualifizierung oder sogar Ausbildung im Pflegebereich zu gewinnen. Neben der Sprachförderung steht daher auch die Vermittlung von beruflichen Inhalten im Vordergrund. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Rhein-Mosel-Fachklinik durchgeführt und dient der Orientierung bei der Berufswahl und gleichzeitiger Verbesserung der Sprachkompetenz.

8.2 Kurzantrag gemäß SGB II

Das Jobcenter Mayen-Koblenz hat einen Kurzantrag gemäß SGB II speziell für Flüchtlinge entworfen, um die Antragstellung für diese Personengruppe zu vereinfachen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde im Jobcenter eine Arbeitsgruppe gegründet. In einem ersten Schritt wurden vereinfachte SGB II Anträge (3 Seiten anstelle von über 20 Seiten) entworfen, um den Flüchtlingen und ggf. auch Paten die Antragstellung zu erleichtern. Darüber hinaus wurde die Organisationsstruktur für die Erstantragstellung angepasst. Auf der Homepage des Jobcenters wurden spezielle Informationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer zur Verfügung gestellt, u. a. auch die neuen Antragsvordrucke und Informationen über spezielle Maßnahmeangebote und Projekte für Flüchtlinge. Aktuell werden die verschiedenen Netzwerkgruppen im Landkreis, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, aktiv durch das Jobcenter hierüber informiert.

8.3 Integration durch Qualifizierung (IQ)

Im Rahmen dieses Projektes wird ein Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüsse eingeleitet. Sofern für die Anerkennung einzelne Zusatzqualifizierungen erforderlich sind, werden auch diese über die IQ Anerkennungsberatung organisiert. Berufliche Integration verläuft erfolgreicher, wenn sich Arbeitsmarktakteure vor Ort vernetzen und gemeinsam für Integrationsaufgaben einsetzen. Das Jobcenter beherbergt das IQ-Teilprojekt Anerkennungsberatung. Unabhängig vom Status werden in dieser Stelle ausländische Mitbürger in Sachen Berufs- und Bildungsabschlüsse beraten und durch das Verfahren begleitet. Dies hilft in doppelter Hinsicht. Zum einen der beratenen Person und zum anderen der Wirtschaft und den Betrieben vor Ort bei der Fachkräftesuche.

8.4 Mütter mit Migrationsgeschichte in Beschäftigung (MIB)

Zielgruppe sind hier Migrantinnen im Alter von 18 bis 50 Jahren mit minderjährigen Kindern. Inhaltlich geht es um die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Einzelfallberatung und individuelle Betreuung rund um die Themen Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung, Aufzeigen von Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Entwicklung beruflicher Perspektiven.

8.5 Beteiligung am Projekt „FAIR“ des Caritasverbandes Koblenz

Neben den oben beschriebenen Projekten beteiligt sich das Jobcenter auch im Rahmen einer Kofinanzierung an dem Projekt „FAIR“ des Caritasverbandes Koblenz e. V. Es handelt sich hier um eine berufsvorbereitende Qualifikation mit modularem Aufbau. Im Vordergrund steht zunächst die Sprachförderung und individuelle Beratung, darüber hinaus aber auch die Heranführung an den Arbeitsmarkt über Praktika und Einmündung in ein Beschäftigungsverhältnis.

8.6 Förderprogramm „Soziale Teilhabe“

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Teilhabe“, an dem sich das Jobcenter Mayen-Koblenz beteiligt, werden insgesamt 250 Arbeitsverhältnisse im Landkreis Mayen-Koblenz bis längstens zum 31.12.18 gefördert. Das Förderprogramm soll auch genutzt werden, um über die Beschäftigungsgesellschaften im Landkreis Hilfestellungen für Flüchtlinge anzubieten, wie z. B. bei der Organisation von Umzügen, Renovierungen, etc.

Weiterhin stehen Flüchtlingen natürlich auch alle übrigen Projekte und Maßnahmeangebote des Jobcenters vollumfänglich zur Verfügung. Auf Grundlage der Prognosen für 2016 wurde auch der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 mit Stellenplan erstellt. Ebenso werden derzeit weitere spezielle Angebote für Flüchtlinge vorbereitet, um in 2016 ausreichend passgenaue Angebote vorhalten zu können.

9 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt in Koblenz hat bisher 250 Flüchtlinge, die in der Berufsfeuerweherschule auf dem Asterstein untergebracht sind, untersucht. Das Gesundheitsamt koordiniert mit dem Deutschen Roten Kreuz die Impfkation mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Impfstoff. Für 2016 werden weitere Anforderungen durch Erstuntersuchungen von Flüchtlingen zu erwarten sein. Stellenplanrelevante Mehranforderungen sind derzeit nicht abzuschätzen.

10 Personelle Maßnahmen in der Kreisverwaltung

- **Einrichtung Koordinierungsstelle** Flüchtlingshilfen seit 02.03.2015: Die Koordinierungsstelle hat „Lotsenfunktion“ für Flüchtlinge und „Scharnierfunktion“ für die verschiedenen Akteure, die sich der Flüchtlinge vor Ort annehmen. Organisatorische Zuordnung im Referat 5.2.54 (Sonstige soziale Aufgaben). Personelle Besetzung mit Sozialinspektor Michael Kock, vormals Sachgebietsleiter Markt und Integration im Jobcenter.
- **Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Aufgabenbereich „Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber“:** Bisher konnte die Aufgabe von einem Mitarbeiter des Referates 5.2.54 mit Unterstützung durch andere Mitarbeiter des Referates und temporärer Aufgabenumschichtung bewältigt werden. Aufgrund der stark steigenden Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingen für Mayen-Koblenz wurde ein weiterer Mitarbeiter eingestellt.
- **Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Aufgabenbereich „Krankenhilfe“:** Zu den Aufgaben gehört die Übernahme der Kosten für ambulante Behandlungen sowie Krankenhausaufenthalte für nicht versicherte Asylbewerber. Auch hier muss aufgrund der Fallzahlensteigerung personell verstärkt werden.

- Mehrfache Durchführung von **interkulturellen Schulungen** der Mitarbeiter der Kreisverwaltung.
- **Arbeitsgruppen**
 - „Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge“
 - „Organisation der Betriebsabläufe in Flüchtlingssammelunterkünften“
 - „Kurzfristige Unterbringung“
- **Ausländerbehörde**

Bei der Ausländerbehörde wurde ein Personalmehrbedarf festgestellt. Die momentan ausgeschriebene Stelle, die sich mit dem Aufgabenbereich der Rückführung der Flüchtlinge beschäftigt, beruht auf der Grundlage, dass die Anzahl der Ausländer im Allgemeinen gestiegen ist. Die Landesregierung wird die Stelle mit 15.000 Euro bezuschussen. Entsprechende Richtlinien liegen noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, dieses Programm zu nutzen.
- Die Bestellung der **neuen Integrationsbeauftragten** erfolgte zum 21.07.2015
- **Jugendamt**

Personalmehrbedarf (3 Stellen) in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Amtsvormundschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
- **Projekt MiKo-MYK**

Das Projekt beinhaltet, wie bereits erläutert, 1,5 Stellenanteile, die bereits besetzt sind.

11 Finanzen

- **Haushalt 2016**

Hilfen für Asylbewerber erscheinen im Haushalt 2016 mit 1,694 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Wir erwarten einen weiteren Anstieg der Anzahl der Asylsuchenden sowie der damit verbundenen Kosten für die Sicherstellung des Lebensunterhalts und den Leistungen bei Krankheit. Die Erstattungen des Landes sind, insbesondere im Hinblick auf die erheblich steigenden Krankenhilfearaufwendungen, zumindest derzeit, leider nicht auskömmlich.

Ein neues Produkt findet sich unter der Nummer 3155 und heißt „Hilfen für Asylbewerber außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes“. 3,35 Millionen Euro wurden dort eingestellt.

Die Koordinierungsstelle für Flüchtlingshilfen erhält davon 350.000 Euro. Zur Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber sind 3 Millionen Euro vorgesehen.

- **Einrichtung eines Spendenkontos „Willkommen in MYK“**

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat bei der Sparkasse Koblenz ein Spendenkonto „Willkommen in MYK“ eingerichtet. Die Verwaltung dieses Kontos obliegt dem Büro Landrat. Zukünftig können Spenden von Privatpersonen und Unternehmen dort eingezahlt werden.

12 Veranstaltungen

- Am 22. Januar 2015 und 25. Februar 2015 fanden die sogenannten **„Ersten und Zweiten Flüchtlingsgipfel“** im Kreishaus unter Leitung von Landrat Dr. Alexander Saftig statt. Als Teilnehmer waren beim Ersten Gipfel Vertreter der Städte und Verbandsgemeinden, weiterer Behörden sowie der Migrationsdienste, beim Zweiten Gipfel zusätzlich die Bürgermeister der Städte und Verbandsgemeinden und die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen eingeladen. Seither finden regelmäßig Bürgermeisterdienstbesprechungen zur Flüchtlingsthematik statt.
- Der **Beirat für Migration und Integration** und der Landkreis luden am 25. März 2015 gemeinsam zum **Frühlingsempfang** unter dem Thema „Gelungene Integration von Flüchtlingen“ ein. Als Referentin konnte die Politologin und Journalistin Hadija Haruna gewonnen werden, die einen Großteil ihrer Arbeit dem Thema Flüchtlinge, Integration und Rassismus widmet.
- Der **Tag des Ehrenamtes** am 1. Dezember 2015 wird unter das Motto „Dank für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit“ gestellt. Eingeladen sind Menschen aus dem Landkreis, die sich auf vielfältige Art und Weise ehrenamtlich für Flüchtlinge und deren Integration engagieren. Kombiniert wird die Abendveranstaltung mit einem „Runden Tisch“ am Nachmittag, der dem ausführlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und den Vertretern der Flüchtlingsinitiativen vor Ort dient.

13 Interkommunale Zusammenarbeit

- Auf Initiative der Kreisverwaltung wurde im November 2014 auf Landkreisebene ein **Arbeitskreis „Asyl“** der örtlichen Sozialhilfeträger initiiert, der einen Forderungskatalog gegenüber dem zuständigen Ministerium zur Unterstützung der kommunalen Ebene erarbeitet hat.
- Teilnahme des Landkreises am **CDU-Flüchtlingsgipfel** am 15. Januar 2015 in Mainz
- Teilnahme des Landkreises am **„Runden Tisch – Flüchtlinge“** der Verbandsgemeinde Weißenthurm am 9. Februar 2015
- **Besprechung zur Flüchtlingsproblematik der Sozialamtsleiter** der Städte und Verbandsgemeinden auf Einladung der Kreisverwaltung am 25. Februar 2015 im Kreishaus
- Teilnahme des Landkreises am **„Runden Tisch – Flüchtlinge“** der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel am 03.03.2015
- Erörterung der Unterbringungs- und Betreuungsproblematik von Asylbewerbern in der **hauptamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.03.2015**
- **Außerordentliche Bürgermeisterdienstbesprechung am 3.09.2015**
Um sich gemeinsam mit den Bürgermeistern der Städte und Verbandsgemeinden des Landkreises der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa mit ihren Auswirkungen zu stellen und an neuen Konzepten zu arbeiten, lädt der Landrat regelmäßig zu Bürgermeisterdienstbesprechungen. Das Ergebnis der Sitzung im September wurde mit einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen (s. **Anlage I**).
- **Veranstaltung „Integrative Flüchtlingsarbeit vor Ort“**
Die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP) und die Migrationsbeiräte Mayen-Koblenz, Andernach und Sinzig organisierten am 17. Oktober mit der Flüchtlingskoordination der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Veranstaltung „Integrative Flüchtlingsarbeit vor Ort“ im Haus der Familie in Andernach. In der Veranstaltung wurden Anregungen gegeben, wie die Arbeit vor Ort durch Vernetzung und Koordination für alle Akteure erleichtert werden kann. Durch Beispiele wurden Anregungen für die eigene ehrenamtliche Arbeit gegeben. Außerdem sollte der Austausch untereinander angeregt werden, sowie Anliegen und Aufträge für die hauptamtlichen Strukturen vor Ort gesammelt und festgehalten werden.

Anlage I:

Gemeinsame Erklärung von Landrat Dr. Alexander Saftig, Erstem Kreisbeigeordneten Burkhard Nauroth und den hauptamtlichen Bürgermeistern des Landkreises Mayen-Koblenz zur aktuellen Flüchtlingssituation anlässlich der außerordentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 3. September 2015

Die aktuelle Flüchtlingssituation in Europa wirkt sich auch auf den Landkreis Mayen-Koblenz aus. Wir erwarten derzeit mehr als 2.100 Menschen, die in diesem Jahr Zuflucht in unserem Kreis suchen werden. Dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen wir uns mit Verantwortungsbewusstsein, Menschlichkeit und in hohem Einvernehmen innerhalb der kommunalen Familie.

Weltoffen und gastfreundlich wollen wir auch in schwierigen Zeiten, die uns alle vor große Herausforderungen stellen, sein. Diese Werte vermitteln insbesondere die vielen ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen in unseren Städten und Verbandsgemeinden, die sich mit einem hohen Engagement den in unserem Landkreis Zuflucht suchenden Menschen widmen. Allen Ehrenamtlern gilt daher unser großer Dank und unsere Anerkennung.

Als Verwaltungen schaffen wir mit einem großen Einsatz die organisatorischen Rahmenbedingungen. Bisher ist es uns gut gelungen, alle Asylsuchenden nach Möglichkeit dezentral und nicht in Sammelunterkünften unterzubringen und zu betreuen. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten.

Unser Appell geht an dieser Stelle an alle Mayen-Koblenzer: Unterstützen Sie uns bitte auch weiterhin nach besten Kräften bei der Betreuung der Flüchtlinge! Melden Sie uns bitte freien Wohnraum zur Unterbringung gerade von Familien mit Kindern! Zeigen wir gemeinsam, dass Menschen, die vor Krieg und Gewalt bei uns Schutz suchen, herzlich willkommen sind!

Und wir appellieren an Land, Bund und Europa, die Kommunen nicht im Stich zu lassen. Den Worten müssen endlich Taten folgen. Es sind kurzfristig die rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kommunen auch in Zukunft ihrer großen Verantwortung in der Flüchtlingshilfe gerecht werden können.

